

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 50 (1970-1971)
Heft: 3

Artikel: Ist eine nationale Forschungspolitik mit unserer politischen Tradition vereinbar?
Autor: Tavel, Charles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

¹ Denn es lässt sich zeigen (A. Tarski, A. Mostowski, R. M. Robinson, *Undecidable Theories*, Amsterdam 1953, siehe besonders Anm. 13 auf S.60f.), dass das (vollständige) System aller wahren Sätze der Arithmetik der ganzen Zahlen nicht axiomatisierbar und (wesentlich) unentscheidbar ist. Es folgt daraus, dass es in der Arithmetik immer unendlich viele ungelöste Probleme geben wird. Es ist interessant, dass wir solche ungeahnte und von unserem Bewusstsein ganz unabhängige Entdeckungen über die dritte Welt machen können. (Dieses Resultat geht im wesentlichen auf eine bahnbrechende Arbeit von Kurt Gödel zurück.) – ² Man könnte sagen, dass Galileis kinematische Theorie dem sogenannten Galileischen Relativitätsprin-

zip widerspricht. Aber diese Kritik wäre historisch und theoretisch verfehlt, da dieses Prinzip sich nicht auf rotierende Bewegungen bezieht. Galileis physikalische Intuition – dass die Erdrotation nicht-relativistische mechanische Konsequenzen hat – war richtig; und obwohl diese Konsequenzen (Kreiselbewegung, Foucaultsches Pendel usw.) die Gezeiten nicht erklären, so ist zumindest die Corioliskraft nicht ohne Einfluss auf sie. Überdies erhalten wir periodische kinematische Beschleunigungen, sobald wir die Krümmung der Erdbahn einbeziehen. – ³ Siehe dazu mein Buch *«Conjectures and Refutations»*. – ⁴ Siehe meine Bücher *«Das Elend des Historizismus»* und *«Die offene Gesellschaft und ihre Feinde»*.

Der vorliegende, bisher unveröffentlichte Aufsatz ist eine Erweiterung eines Vortrages, der am 3. September 1968 in der Plenarsitzung des XIV. Internationalen Kongresses für Philosophie in Wien gehalten wurde. (Siehe auch meinen Aufsatz «On the Theory of the Objective Mind» im ersten Band des Kongressberichtes.) Copyright by Karl R. Popper 1970.

Ist eine nationale Forschungspolitik mit unserer politischen Tradition vereinbar?

CHARLES TAVEL

Die tiefgreifenden und raschen Veränderungen, denen die Welt durch die Entwicklung von Wissenschaft und Technik heute ausgesetzt ist, stellen ein kleines Land wie das unsrige vor noch nie dagewesene und grundlegende Probleme, und diese kommen in so bedrängender Folge auf uns zu, dass manches, was vor zehn Jahren noch kaum ins Bewusstsein gedrungen war, nun auf politischer Ebene bereits dringend ein Eingreifen erfordert. Wenn die Schweiz neuerdings an die Konzeption einer umfassenden Forschungspolitik herangehen muss, so ist das nur *ein* Beispiel für dieses Phänomen,

allerdings ein sehr charakteristisches, denn erst seit knapp drei Jahren beginnt das Problem sich im Bewusstsein eines eng begrenzten Sektors der öffentlichen Meinung abzuzeichnen, aber schon heute besteht ein dringendes Bedürfnis nach Gestaltung im Rahmen der Entscheidungen, die für Forschung und Lehre an den Hochschulen getroffen werden müssen. Der Fall der Forschungspolitik ist auch insofern ein charakteristisches Beispiel, als der Gedanke einer nationalen Forschungspolitik gewissen tief verwurzelten Traditionen unseres Volkes geradezu diametral entgegengesetzt zu sein scheint.

Sollte dies zutreffen, so würde sich ein grundlegendes Problem stellen. Ich hege die grösste Hochachtung für unsere föderalistisch-liberale Tradition; sie hat etwas Solides, Kerniges an sich, das unser politisches und soziales Gleichgewicht wahrt und zugleich die Initiative des einzelnen und die schöpferische Freiheit, welche die Grundlage unserer Weltanschauung und unseres Wohlstandes bilden. Ich bin jedoch überzeugt, dass durchaus kein Widerspruch zwischen der Konzeption einer umfassenden Forschungspolitik und unserer politischen Tradition besteht. Wir sind ein kleines Land, und deshalb müssen wir uns noch mehr um eine wirksame Lösung bemühen als die grossen Länder (wobei freilich zu bemerken ist, dass auch für die USA sich der Zeitpunkt für eine solche Entscheidung mit beängstigender Geschwindigkeit nähert). Aber gerade weil wir ein kleines Land sind, können wir eher den uns gemässen Weg finden, der grossen Ländern verschlossen ist; das soll nun im folgenden gezeigt werden.

Worum geht es?

Auf den ersten Blick scheint das Problem einfach: Der Raum, in dem Wissenschaft und Technik sich entwickeln, wächst mit schwindelerregender Geschwindigkeit. Die Kosten für irgendein bestimmtes Forschungsprogramm wachsen ebenfalls von Jahr zu Jahr. Das hat verschiedene Gründe: Ansteigen des Reallohns für das Forschungspersonal, wachsende Kosten der Instrumentierung, immer komplizierter werdende Forschungsobjekte und die daraus erwachsende Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen sowie eine systematischere und weniger «geniale» oder «intuitive» Auffassung vom Wesen der Forschung. So kommt es denn, dass selbst ein Land wie die USA, das jährlich für Forschung und Entwicklung (*R&D*) allein fast das Doppelte des schweizerischen Volkseinkommens ausgibt, sich vor die Notwendigkeit gestellt sieht, Prioritäten aufzustellen. Was allerdings in den USA angesichts der dortigen Grössenverhältnisse eine Frage der Prioritäten ist, kann für die Schweiz nur eine Frage der Wahl sein. Die *Notwendigkeit der Wahl* bei der Vornahme von Kapitalinvestitionen für

Forschung dürfte heute in der Schweiz unbestritten sein. Es handelt sich aber darum zu bestimmen, *wie und nach welchen Kriterien* die Wahl getroffen werden soll.

Es muss zunächst festgehalten werden, dass eine nationale Forschungspolitik sich natürlich nur auf Investitionen und Ausgaben von seiten des Staates bezieht. Das begrenzt das Problem sozusagen auf die Grundlagenforschung. Aber da die Grundlagenforschung ja aufs engste mit den Hochschulen verbunden ist, wird jede Forschungspolitik stets direkte Rückwirkungen auf die Ausbildung an den Hochschulen, besonders auf der *post-graduate*-Ebene (3. Stufe), haben.

Hinzuzufügen wäre schliesslich noch, dass zwischen der angewandten Forschung im privaten Sektor und der Grundlagenforschung bestimmte, sehr fein gesponnene Bande bestehen. Dies ist nicht einmal so sehr eine Folge des Zugangs zu den Ergebnissen der Grundlagenforschung, die ja ohnehin veröffentlicht werden; vielmehr handelt es sich um den direkten Kontakt der Forscher untereinander und um die Tatsache, dass die Stätten der Grundlagenforschung an den Universitäten die künftigen Forscher für den privaten Sektor ausbilden. So ist es denn unvermeidlich, dass trotz der tatsächlichen Autonomie des privaten Sektors jede vom Staat auf dem Gebiet der Grundlagenforschung und damit der Ausbildung durchgeführte Politik eine entfernte und indirekte Einwirkung auf die langfristige Entwicklung der Wirtschaft ausübt.

In dieser Situation ist es kaum verwunderlich, dass da und dort ein staatlicher Einfluss auf die Wirtschaft bzw. die Universitäten befürchtet wird. Diese Befürchtungen gehen von der Vorstellung aus, es könnte die nationale Forschungspolitik von ein paar anonymen Beamten bestimmt werden, die unversehens die zukünftige Entwicklung unseres Landes festlegen würden. Wenn dies zuträfe, so wären diese Befürchtungen durchaus berechtigt. Doch ist dies nicht der Fall.

Grundlagen der Gestaltung

Wenn es stimmt, dass sowohl die Hochschulen als auch die Wirtschaft von einer nationalen Forschungspolitik mehr oder weniger unmittelbar betroffen werden, so geht es das ganze Land an, auf welche Weise diese gestaltet wird. Es handelt sich damit um ein politisches Problem, und dies bedeutet, dass jede gestaltende Tätigkeit auf diesem Gebiet gewisse Kompromisse bringen wird. Es ist jedoch undenkbar, dass die Suche nach einem Kompromiss allein zu einer gültigen und annehmbaren Lösung führen könnte. Eine nationale Forschungspolitik muss auf zwei Säulen ruhen: auf einer profunden Kenntnis der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen

Entwicklung und auf einer Gesamtkonzeption der Stellung, die die Schweiz auf diesem Gebiet in der Welt einzunehmen wünscht.

Eine solche Politik kann nicht von Fall zu Fall gemacht werden. Was die Schweiz in der Raumforschung, in der Kernphysik, in der Molekularbiologie zu unternehmen gedenkt, kann niemals ohne eine umfassende Kenntnis der grossen Linien auf anderen Gebieten der wissenschaftlichen Betätigung konzipiert werden. Andererseits bestehen mehr oder weniger vordringliche Prioritäten. Wenn man sich in den Vereinigten Staaten heute etwa fragt, welche Ausgaben auf dem Gebiet der Raumforschung noch gerechtfertigt sind, so geschieht dies unter dem Druck der Probleme, die sich dort mit der Gefährdung der Umwelt, mit dem Städtebau, mit der Kriminalität und ihrer Bekämpfung sowie mit dem Rassenproblem stellen.

Man wendet zwar oft ein, dass all das doch nichts mit der Wissenschaft zu tun habe und dass man doch schliesslich nicht die sozialen, politischen und technischen Probleme mit dem verwechseln dürfe, was seit jeher als «wissenschaftliche Probleme» bezeichnet wurde. Aber schon heute tritt man an alle die erwähnten Probleme in wissenschaftlicher Weise heran. Neue Fächer sind im Entstehen, und sie werden heute an den Universitäten in so selbstverständlicher Weise gelehrt wie seit jeher die Physik, die Chemie oder die Biologie. Es dürfte bereits heute so weit sein, dass diesen neuen Spezialgebieten, darunter ganz besonders den Sozialwissenschaften, eine ebenso grosse, in gewissen Fällen vielleicht sogar grössere Bedeutung zukommt als den angestammten Fächern. Eine schweizerische Forschungspolitik muss aber auf einer Gesamtschau jener wissenschaftlichen Gebiete beruhen, auf denen unser Land in der Welt seinen Platz einnehmen will.

Vier Punkte sollen hier im besonderen hervorgehoben werden:

1. Welches sind die Kriterien für eine Auswahl?

Es leuchtet ein, dass am Anfang jeder Auswahl die Motivierung steht. Im Gegensatz zu den Grossmächten kann sich die Schweiz nicht von Rücksichten auf die Rüstung oder das Prestige leiten lassen. Sie hat ihre Auswahl allein unter drei Gesichtspunkten zu treffen:

- Verbesserung der Umweltbedingungen (Verunreinigung des Lebensraumes, Städtebau, Ökologie) und Verbesserung der sozialen Bedingungen (Soziologie, Wirtschaft, Psychologie usw);
- Beitrag zum schweizerischen Wohlstand durch stimulierende und fördernde Unterstützung der angewandten Forschung auf dem privaten Sektor;
- Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Fortschritts, eine Zusammenarbeit, an der sich ein

wohlhabendes und entwickeltes Land wie die Schweiz eine Teilnahme einfach schuldig ist.

2. Woher sollen die grundlegenden Anregungen und Ideen zu einer solchen Gestaltung kommen?

Dies ist ein sehr wesentlicher Punkt, denn hierin unterscheidet sich die Schweiz, ein kleines, mit der direkten Demokratie verwachsenes Land, von grossen und mittelgrossen Ländern. Die Anregungen müssen von unten kommen. Unser Land ist gerade noch klein genug, um diejenigen zum Zuge kommen zu lassen, die durch ihre Persönlichkeit mehr noch als durch ihre Stellung einen schöpferischen, originellen und experimentierfreudigen Geist verkörpern und sich durch ausserordentlichen Erfolg in ihrem eigenen Wirkungskreis ausgezeichnet haben. Solche Männer sollten zu Rate gezogen, ihre Gedanken im Gespräch definiert und herauskristallisiert werden, damit sie Vorschläge machen können. Gegebenenfalls müsste man sie miteinander konfrontieren. So könnte man aus dem wertvollen Kapital, das an schöpferischer Kraft, Erfahrung und Urteil in einem Land wie dem unseren vorhanden ist, Nutzen ziehen.

3. Wie soll der Gestaltungsprozess vor sich gehen?

Wie jede Schöpfung ist auch der Gestaltungsprozess eine Leistung individueller Köpfe. Ein Ausschuss, und sei er noch so klug zusammengesetzt, kann allein nichts ersinnen, besonders dann nicht, wenn er von Männern gebildet wird, die diese Tätigkeit nur nebenamtlich ausüben. Einer solchen Aufgabe muss man sich voll und ganz widmen. Jedoch eignet sich ein Ausschuss sehr gut, um eine ihm unterbreitete Politik zu beurteilen.

Ferner muss man bedenken, dass sich eine originelle Gestaltung nicht aus einem einfachen Aneinanderreihen von Ansichten einer beliebigen Anzahl von Spezialisten ergibt. Sondern es muss zuvor eine grundlegende, ausgewogene Synthese zwischen den Ideen der einzelnen Persönlichkeiten erarbeitet werden. Die Anregungen müssen ausserdem an den besonderen Gegebenheiten der schweizerischen Lage und an den Kriterien der getroffenen Auswahl gemessen werden. Kurz: es geht um eine Gesamtschau. Eine solche Arbeit erfordert Menschen, die zwei wesentliche Anforderungen erfüllen: Sie sollten einerseits als «Generalisten» geboren und ausgebildet sowie mit einer ausserordentlichen Fähigkeit zur Synthese begabt sein, und sie müssen die Grundlagen des bearbeiteten Gebietes verstehen, was zum mindesten eine wissenschaftliche oder technische Ausbildung, gute Kenntnis der wirtschaftlichen Probleme und eine solide Erfahrung voraussetzt.

4. Eine solche Gestaltung sollte wie alle politischen Entscheidungen erfolgen

Das heisst, dass dieser Entscheidungsprozess in Zusammenarbeit mit Vertretern der betroffenen Partner aus wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Kreisen besprochen werden und zum Schluss die politischen Instanzen durchlaufen muss.

Wohin soll der Gestaltungsprozess eigentlich führen?

Der Begriff «Forschungspolitik» pflegt oft Missverständnisse hervorzurufen: Da wird etwa von «gelenkter Planung» gesprochen; das ist natürlich Unsinn, denn eine Planung hat den Zweck, genau umschriebene Vorhaben zu bestimmen und die Schritte zu bezeichnen, die zur Erreichung dieser Vorhaben unternommen werden müssen. Planung setzt Anwendung eines Planes voraus. Im vorliegenden Falle ist aber vorgesehen, sich über die Richtungen zu einigen, nach denen sich unser Land, besonders in Zukunft, bewegen will; jedoch gilt dies nur für die grossen Gebiete wie Festkörperphysik, Bildungsforschung oder Molekularbiologie. Beispielsweise müsste etwa auf die Stellung aufmerksam gemacht werden, die die Schweiz auf Gebieten wie Halbleitern oder dem Einsatz von «teaching machines» einzunehmen trachten sollte. Auf keinen Fall jedoch darf der Gestaltungsprozess zur Wahl spezifischer Projekte selbst führen. Dies ist eine Aufgabe bereits bestehender Institutionen wie des Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Auf diese Weise verbleibt die der Grundlagenforschung angemessene Freiheit beim Forscher.

Gewiss hat niemand die Absicht, von vornherein irgendwelche Forschungszweige auszuschliessen, ausgenommen solche, für die uns einfach die Mittel fehlen. Dagegen muss eine Prioritätsordnung für Forschungskredite geschaffen werden. Die notwendige Konzentration der Forschungsanstrengungen in einzelnen Zweigen ist jedoch nicht dem erwähnten Gestaltungsprozess zugeordnet, sondern schon bestehenden Institutionen wie der Hochschulkonferenz oder dem Nationalfonds.

Man kann sogar sagen, dass die «Forschungspolitik» – ausser in ganz besonderen Fällen – nicht einmal die Wissenszweige bestimmt, die unterstützt werden sollen, denn in den meisten Fällen werden sich die Disziplinen ja ohnehin verflechten. Die Unterstützung, die den verschiedenen Forschungsgebieten gewährt wird, dürfte sich wohl aus Anregungen von seiten der Forschungspolitik ergeben. Immerhin bleibt es Aufgabe der bestehenden Institutionen, diese Anregungen richtig auszulegen.

Der Forschungspolitik sind also vor allem vier Ziele gesetzt: Sie muss erstens der öffentlichen Hand die Kriterien liefern, nach denen sich diese bei der Vornahme von Investitionen in Forschung und Lehre richten sollte.

Diese hängen von der Stellung ab, die unser Land auf internationaler Ebene in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft einzunehmen wünscht, und von den Prioritäten, die man gewählt hat. Zweitens muss sie die Öffentlichkeit über die Politik auf dem laufenden halten, die der Staat in bezug auf die Forschung verfolgt, damit jedermann sich über die ihn angehenden Entscheidungen im klaren ist. Drittens muss sie öffentliche und private Anstrengungen in Einklang bringen, und viertens schliesslich muss sie bei der Formulierung dieser Politik einen fruchtbaren Dialog zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor einleiten. Dieser Dialog soll eine Art Osmose bewirken, einen permanenten Austausch, der für unsere zukünftigen Leistungen unbedingt notwendig ist.

Stadien der Gestaltung

Wie gezeigt wurde, handelt es sich bei alledem um einen politischen Gestaltungsprozess, der seine Anregungen von unten her empfängt, die Unterstützung der massgebenden Kreise unseres Landes geniesst und Gegenstand behördlicher Entscheidungen ist. Mit dieser Feststellung sind auch die einzelnen Stadien der Gestaltung gegeben:

Ein *vorbereitendes* Stadium dient dem Erwerb möglichst vollständiger Kenntnisse, die für die Urteilsbildung nötig sind. Studien, wie sie von den Professoren Allemann und Kneschaurek sowie vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH durchgeführt worden sind, könnten eine brauchbare Grundlage zu weiterer Information und weiterem Nachdenken bilden. Sie sollten jedoch durch eine Reihe spezifischer Studien, besonders im Hinblick auf technisch-wissenschaftliche und wirtschaftliche Aspekte, ergänzt werden.

In einem *zweiten* Stadium wird die bereits erwähnte schöpferische Elite herangezogen. Den betreffenden Persönlichkeiten müsste natürlich vom Resultat der Vorstudien Kenntnis gegeben werden. Dieses Stadium führt dann zu einem Vorentwurf, in dem die Elemente der vorhergehenden Stadien zusammengefasst, geklärt und miteinander in Einklang gebracht werden.

Drittens folgt ein Gespräch mit den Vertretern politischer, sozialer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Kreise auf der Basis des Vorentwurfes. Diese Gesprächsphase muss in einen Entwurf münden, der dann den politischen Instanzenweg durchläuft.

Viertens wird der Entwurf dem Wissenschaftsrat unterbreitet, der beurteilt, ob der Vorschlag annehmbar ist oder noch einzelner Änderungen bedarf. Auf jeden Fall muss bereits in den vorangehenden Stadien enge Fühlungnahme mit dem Wissenschaftsrat bestehen, und wenn bei der Gestaltung umsichtig vorgegangen worden ist, so dürfte die Unterbreitung des Entwurfs kaum mehr als eine reine Formsache sein.

Im *letzten* Stadium ist der Weg durch das übliche politische Verfahren vorgeschrieben: Der Entwurf, ob nun unverändert oder nicht, wird vom Wissenschaftsrat an die eidgenössische Exekutive weitergeleitet.

Eine Instanz, die den Gestaltungsprozess leitet

Wir haben gesehen, dass der Gestaltungsprozess von einzelnen Köpfen ausgehen muss. Die Verantwortung dafür müsste einem Manne übertragen werden, der eine kleine Gruppe als Arbeitsteam heranzieht. Ihre Rolle dürfte freilich – das muss mit Nachdruck wiederholt werden – nicht die Formulierung von Begriffen sein (das wäre unrealistisch), sondern die Formulierung und Überwachung der Studien, die dann den Tüchtigsten anvertraut würden, die Einleitung, Koordination und Führung des Gesprächs, die Zusammenfassung der Stellungnahmen in einem Vorentwurf sowie die Darlegung, Erklärung und Verteidigung der im Vorentwurf und dann im Entwurf enthaltenen Vorschläge.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssten die folgenden Voraussetzungen gegeben sein: absolute Unabhängigkeit von jedem etwa ausgeübten Druck, was einen rein beratenden Status voraussetzt; vollamtliche Tätigkeit, denn der Betreffende muss sich dieser Aufgabe voll und ganz widmen können; eine Stellung, die genug Prestige mit sich bringt, um wirkliche Persönlichkeiten anzuziehen und ihnen genügend Rückhalt für die Diskussion und wirksame Vertretung ihrer Anliegen zu bieten; eine Begrenzung des Auftrags auf drei bis höchstens vier Jahre; auf einen Zeitraum also, der einer Persönlichkeit zu Höchstleistungen Gelegenheit zu geben vermag, ohne die Gefahr mit sich zu bringen, dass diese dabei der Routine verfällt. Nach Ablauf dieser Zeit gibt dann die Neubesetzung einer anderen Persönlichkeit den nötigen Schwung, um die immer wieder notwendige Revision aller Grundbegriffe durchzuführen. Die Kürze der Amtsperiode garantiert auch, dass der Mann nicht zur Institution wird, und sie erlaubt ihm, sich am Schluss wieder seinem früheren Beruf zuzuwenden.

Der Gestaltungsprozess und die politische Tradition

Ich glaube nicht, dass der vorgeschlagene Prozess unserer Tradition widerspricht. Wie dargelegt wurde, handelt es sich ja keineswegs um einen Planungsprozess, der beispielsweise dem Staat eine De-facto-Macht über den privaten Sektor einräumen würde. Die Privatwirtschaft wird im Gegenteil dazu aufgefordert, sich wie andere Interessengruppen – wie zum Beispiel die wissenschaftlichen – am Entwurf einer globalen Politik zu beteiligen, die

es dem Staat erlauben würde, seine Investitionen aufgrund gemeinsamer Beschlüsse vorzunehmen. Der Prozess ist also darauf ausgerichtet, jede Willkür des Staates auszuschalten und das Beste aus seiner Forschungs- und Hochschulpolitik herauszuholen. Es dürfte nachgerade jedem klar sein, dass es sich der Staat nicht mehr leisten kann, Entscheidungen aufs Geratewohl zu treffen. Diese Tatsache ist übrigens bereits auf anderen grundlegenden Gebieten, wie der Bewirtschaftung der Landreserven, anerkannt.

Wenn diese Ziele einzig in groben Umrissen definiert werden und wenn es die Kreise der Wissenschaft insgesamt sind, die über die zur Verfügung gestellten Kredite im Rahmen der festgesetzten Politik zu bestimmen haben, so ist die Freiheit des Forschers, deren Berechtigung ohnehin niemand bestreitet, gewahrt. Der von der Basis her konzipierte Prozess geht der Klippe der Technokratie, die dem Geist unseres Staatswesens in jeder Hinsicht widerspräche, sorgfältig aus dem Wege. Der durchaus untechnokratische Charakter der geschilderten Vorschläge wird durch die Tatsache bekräftigt, dass es den bestehenden Institutionen überlassen bleibt, die generell akzeptierten Richtlinien in die Tat umzusetzen; die Richtlinien selbst sollten aber auf jeden Fall bindend sein.

Es entspricht vielleicht nicht ganz unseren politischen Gewohnheiten, wenn wir statt einer Kommission einem einzelnen Mann die Verantwortung übertragen, Projekte vorzuschlagen, und dies in einer Zeit, wo sich die Anzahl der «Delegierten des Bundesrats» im Lauf der letzten Jahre vervielfacht hat. Bei einer so komplizierten Materie kann man jedoch weder auf dem Weg der politischen Interessenvertretung noch auf dem Weg einer einfachen Beratung durch Spezialisten eine brauchbare Lösung finden. Wenn die Schaffung einer Kommission repräsentativen Charakters dieses Problem lösen könnte, so hätte der Wissenschaftsrat diese Aufgabe ohne weiteres selbst erfüllen können. Seine Rolle bleibt natürlich unangetastet, aber weder seine Zusammensetzung noch seine Arbeitsmethoden erlauben es ihm, sich der Gestaltung der Forschungspolitik anzunehmen. Seine Funktion – Urteile über Entwürfe abzugeben – wird er aber nach wie vor ausüben, und keine der vorhandenen Institutionen könnte ihn dabei ersetzen.

Der hier gemachte Vorschlag scheint also in keiner Weise gegen die grundlegenden Tendenzen unserer politischen Tradition zu verstossen. Wir müssen uns, ob wir es wollen oder nicht, den Anforderungen des technischen Zeitalters anpassen, und es sind uns schon andere Länder auf diesem Wege vorausgegangen. Die Schweiz ist zwar ein kleines Land, aber wir müssen den Nachteil dieser Kleinheit in einen Trumpf verwandeln, und dies wiederum ist nur dann möglich, wenn wir es verstehen, eine Politik zu finden, die unserem Sonderfall entspricht.